



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Durchsuchung in Sachsen-Anhalt mit Bezug zu „Jung & Stark“ und „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“

Kleine Anfrage - **KA 8/3794**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

**Durchsuchung in Sachsen-Anhalt mit Bezug zu „Jung & Stark“ und „Deutsche
Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“**

Kleine Anfrage – KA 8/3794

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 6. Mai 2026 führte die Bundesanwaltschaft im Rahmen von Ermittlungen gegen die extrem rechten kriminellen Vereinigungen „Jung & Stark“ sowie „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ Durchsuchungen in rund 50 Objekten in zwölf Bundesländern durch. Die Maßnahmen richteten sich gegen 36 Beschuldigte und betrafen in Sachsen-Anhalt sieben Objekte im Burgenlandkreis und in den Landkreisen Börde und Harz.

Den Beschuldigten wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen, einigen Beschuldigten darüber hinaus die Rädelsführerschaft innerhalb der Organisation. Gegen acht Beschuldigte wird zudem wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.¹

Laut einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung richteten sich die Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt gegen zwei junge Männer im Alter von 19 und einem im Alter von 20 Jahren, die herausgehobene Mitglieder innerhalb der Gruppen gewesen seien. Durchsucht wurden die Wohnräume der drei Beschuldigten und vier Häuser, in denen sie selber nicht wohnen.²

¹ „Durchsuchungen bei mutmaßlichen Mitgliedern zweier rechtsextremistischer krimineller Vereinigungen („Jung & Stark“ und „Deutsche Jugend Voran“, „Neue Deutsche Welle“), 06.05.2026, online hier: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2026/Pressemitteilung-vom-06-05-2026.html>

² „Razzia gegen rechtsextreme Jugendgruppen: 19- und 20-Jährige aus Sachsen-Anhalt im Visier“, 06.05.2026, MZ online, online hier: <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/razzia-gegen-rechtsextremejugendgruppen-19-und-20-iahrige-aus-sachsen-anhalt-im-visier-4245829>

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1 und 2 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ in Sachsen-Anhalt vor?

Frage 2:

Über welche Strukturen verfügten bzw. verfügen die Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ in den Jahren 2024 bis heute in Sachsen-Anhalt und in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten unter welchen Bezeichnungen?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse betreffend wird auf die Antworten der Landesregierung und auf die Kleinen Anfragen 8/3143 (Drs. 8/5909) und 8/3625 (Drs. 8/6818) verwiesen.

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Aktivitäten der Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder in den Jahren 2024 bis heute in Sachsen-

Anhalt? Bitte einzeln auflisten nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer* innenzahl, Veranstalterin.

Frage 4:

An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts waren die Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ bzw. einzelne Gliederungen oder Mitglieder aus Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024 bis heute beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer* innenzahl, Veranstalter*in.

Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse zu Aktivitäten der genannten Gruppierungen in Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass die in Rede stehenden Gruppierungen im angefragten Zeitraum an rechtsextremistischen Veranstaltungen teilgenommen sowie interne Treffen durchgeführt haben. Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2558 (Drs. 8/4871), 8/2637 (Drs. 8/5265), 8/2738 (Drs. 8/5206), 8/2900 (Drs. 8/5510), 8/3133 (Drs. 8/5857) und 8/3359 (Drs. 8/6284) verwiesen.

Erkenntnisse zu Teilnahmen beider Gruppierungen sowie ihrer Mitglieder an Aktivitäten anderer rechtsextremistischer Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen inner- und außerhalb von Sachsen-Anhalt betreffend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3143 (Drs. 8/5909) verwiesen. Darüber hinaus vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Datum	Ort	Veranstalter	Art der Aktivität/Thema	Gruppe	Teilnehmerzahl
12.07.2025	Bernau (Brandenburg)	„Deutsche Jugend Voran“	Versammlung gegen den CSD	DJV	Keine Erkenntnisse
23.08.2025	Magdeburg	Junge Nationalisten	Demonstration gegen den CSD Magdeburg	DJV	350
01.09.2025	Berlin	„Deutsche Jugend Voran – Berlin/Brandenburg“	Begleitung einer Führungsperson der DJV zum Haftantritt	DJV	ca. 20

Frage 5:

Wie viele Personen lassen sich nach Kenntnis der Landesregierung den Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ in Sachsen-Anhalt zuordnen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Frage 6:

Waren oder sind Mitglieder der Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ nach Kenntnis der Landesregierung in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig zugleich auch Mitglied anderer extrem rechter Organisationen und wenn ja, welcher? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitglieder und Organisationen.

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort auf die Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 7:

Wie viele Straftaten wurden seit Januar 2024 mit Bezug zu den Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ in Sachsen-Anhalt registriert? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 7:

Zum Beantworten der Frage wurden die im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) und im Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei erfassten Daten händisch ausgewertet. Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 29. Juni 2026 wurden insgesamt sechs Ermittlungsverfahren von der Landespolizei im Sinne der Fragestellung bekannt. Dabei handelte es sich um Straftaten im Zusammenhang mit den genannten Gruppierungen. Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Nr.	Datum	Ort	Delikt	Anzahl der Tatverdächtigen	Alter	Art der Anzeigenerstattung	Zuordnung PMK
1	01.10.2024	Klein-Wanzleben	Sachbeschädigung	unbekannt	entfällt	nicht erfasst	PMK-rechts
2	21.05.2025	Burg	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	unbekannt	entfällt	nicht erfasst	PMK-rechts
3	09.06.2025	Burg	Sachbeschädigung	2	24, 44	nicht erfasst	PMK-rechts
4	11.06.2025	Burg	Volksverhetzung	4	32, 41, zwei unbekannte Personen	von Amts wegen	PMK-rechts
5	17.06.2025	Burg	Hausfriedensbruch	1	32	von Amts wegen	Keine Zuordnung PMK
6	14.04.2026	Schallschutzwand im Bereich Halle-Ammendorf	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Sachbeschädigung	unbekannt	entfällt	nicht erfasst	PMK-rechts

Frage 8:

Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt, die den „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ zuzurechnen sind, wurden bzw. werden wegen welcher Straftatbestände Ermittlungen geführt? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 8:

Der Landespolizei liegen valide Erkenntnisse zur Zuordnung von Personen zu den angeführten Gruppierungen nicht vor. Zur Beantwortung der Frage wurden die im KPMD-PMK erfassten Straftaten händisch in Bezug auf die in der Frage angeführten Gruppierungen ausgewertet. Die erhobenen, eingeschränkt validen Daten zu den erbetenen Angaben sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Auf die einschlägigen Prüf- und Löschfristen nach § 32a des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird verwiesen.

Frage 9:

Fanden Durchsuchungen im Zusammenhang mit den in der Frage 8 genannten strafrechtlichen Ermittlungen statt? Wenn ja, wann, wo und wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 9:

Im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren (Anlage, lfd. Nr. 39) fand eine Durchsuchung am Tattag statt. Es wurden zwei Softairwaffen, Telekommunikationsgeräte und Bekleidungsgegenstände sichergestellt.

Frage 10:

Werden Personen, die den Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ zuzurechnen sind, als Gefährder*in aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus geführt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Landkreis und/oder kreisfreien Städten und Zeitpunkt ab dem die Person/die Personen als Gefährder*in geführt werden.

Antwort auf Frage 10:

Personen im Sinne der Fragestellung werden von der Landespolizei nicht als Gefährder im Phänomenbereich PMK-rechts geführt.

Frage 11:

Welche Objekte in Sachsen-Anhalt können durch die Gruppierungen „Jung & Stark“ und/oder „Deutsche Jugend Voran“/„Neue Deutsche Welle“ genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?

Antwort auf Frage 11:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den in der Vorbemerkung genannten Durchsuchungen betroffenen Personen und deren Aktivitäten, deren Einbindung in und Bedeutung für die extrem rechte Szene und/oder für die Reichsbürger*innenszene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen ihnen und extrem rechten Organisationen sind der Landesregierung bekannt? Bitte, soweit unterschiedlich, nach Personen aufschlüsseln.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand des o. g. Ermittlungsverfahrens vor, bei dem im Mai 2026 mindestens sieben Objekte in Sachsen-Anhalt durchsucht wurden?

Frage 13a:

An welchem Tag fanden die Durchsuchungen statt?

Frage 13b:

Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.

Frage 13c:

Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt werden wegen welcher Tatbestände Ermittlungsverfahren geführt? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Frage 13d:

In welchem Stand befindet sich das o. g. Verfahren gegen die Tatverdächtigen derzeit? Bitte nach laufender Nummer aus Frage 13c beantworten.

Frage 13e:

Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Propagandamaterial der extremen Rechten (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder wo nicht möglich Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.

Frage 13f:

Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerken/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?

Frage 13g:

Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.

Frage 13h:

Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Frage 13i:

Wurden bei den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt pyrotechnische Erzeugnisse sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Frage 13j:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des in Sachsen-Anhalt der in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekte vor?

Frage 14:

Wurden durch die von den Durchsuchungen betroffenen Personen nach bisherigen Kenntnissen weitere Straftaten in Sachsen-Anhalt geplant und wenn ja, welche?

Antwort auf die Fragen 12 bis 14:

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Maßgabe des Bundeskriminalamts und des Generalbundesanwaltes erfolgt aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren eine Auskunftserteilung nicht. Die Offenlegung von im Sinne der Fragestellung vorliegenden Erkenntnissen ließe eine Beeinträchtigung der weiterhin andauernden Ermittlungsverfahren befürchten.